

Niederschrift

Über die 41. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 09.07.2018 im Gemeindehaus Mörsdorf.

Beginn: 19:32 Uhr Ende: 23:05 Uhr

Vorsitzender: M. Kirchhoff

Protokoll: T. Klingels

Anwesende Ratsmitglieder: Hans- Peter Platten, Anne Schnorpfeil, Herbert Schmitz, Heiko Brachtendorf, Marita Steffen, Gregor Brachtendorf, Werner Christ (bis 00:08 Uhr), Hermann Reinartz, Peter Meurer

Fehlende (entschuldigete) Ratsmitglieder: Kai Gast, Hans-Peter Färber, Michael Span

Gäste: Herr Hoff - Kämmerer der VGV Kastellaun (nur öffentliche Sitzung bis 23:05 Uhr)

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung (19:32 Uhr) und begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Hoff sowie die zahlreichen anwesenden Bürger.

Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 05.06.2018

Anne Schnorpfeil merkt an, dass der angesprochene Zuschuss für den Kindergarten seitens der katholischen Kirche nur dann ausgezahlt wird, wenn die Kindertagesstätte bei der Kirche bleibt.

Hierzu lässt der Vorsitzende abstimmen und der Rat kommt mit sieben Fürsprechern zu dem Ergebnis, dass die Änderung so vorgenommen werden soll. Der Rest des Rates enthält sich.

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018/2019

Der Vorsitzende übergibt hierzu das Wort an Kämmerer Werner Hoff von der VGV Kastellaun. Herr Hoff führt aus, dass die Haushaltsplanung von Mörsdorf seit 2014 schon eine Besonderheit darstellt. Das Millionenprojekt „Geierlay-Hängeseilbrücke“ fordere sowohl die Ortsgemeinde als auch die Verwaltung. Es gibt in Rheinland-Pfalz keine vergleichbare Einrichtung in einer 600 Einwohner Ortschaft mit einem solchen Besucherandrang.

Um den zahlreich anwesenden Zuhörern und den Ratsmitgliedern nochmals zu verdeutlichen, welche finanzielle Größenordnung die „Geierlay“ einnimmt, gibt Herr Hoff einen kostenmäßigen **Gesamtüberblick**.

Die noch von der VG Treis-Karden für 2014 übernommene Haushaltsplanung ging von Gesamtbaukosten für die Brücke in Höhe von 1,0 Millionen Euro aus; weitere Ausgaben für Begleitmaßnahmen waren nicht veranschlagt. Hierzu wurden 700.000 Euro an EU- u. Landesmitteln sowie 86.300 Euro an freiwilligen Kostenzuschüssen der umliegenden Ortsgemeinden veranschlagt. Der Eigenfinanzierungsanteil der Ortsgemeinde Mörsdorf lag bei rd. 213.700 Euro.

In 2014 sind jedoch nur sehr geringe Baukosten angefallen; gerade mal soviel, um damit die anteiligen EU-Fördermittel abrufen zu können. Daher wurde durch die Finanzabteilung der VG Kastellaun ein **Einjahreshaushalt** für 2015 aufgestellt, der nochmals die geschätzten Ausgaben für die Brücke sowie **erstmalig** auch Aufwendungen für Begleitmaßnahmen (wie Besucherzentrum/Kassenhäuschen, vorbereitende Untersuchungen, Brücken-Webcam, Parkscheinautomat etc.) enthielt. Die Haushaltsabteilung/Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung .des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern hat

einen **Maximalkredit** von 500.000 Euro für die Brückenfinanzierung mit Begleitmaßnahmen bewilligt, da sie dieses **Großprojekt** schon als **einzigartig** einstufte.

Der durch Zuschüsse und Finanzierungsanteile nicht gedeckte **Eigenfinanzierungsanteil** der Ortsgemeinde Mörsdorf belief sich 2015 auf rd. 692.825 Euro. Dieser wurde aufgebracht durch einen **Neukredit** in Höhe von 200.000 Euro und im Übrigen durch einen **Überhang** im **Finanzhaushalt** (vor Investitionen) sowie durch eine **Entnahme aus dem Bestand an liquiden Mitteln**.

Der Planung des Doppelhaushalts 2016/2017 (einschl. Nachtragsplanung 2017) und dessen Ausführung lagen zahlreiche weitere Projekte im unmittelbaren und mittelbaren Zusammenhang mit der Hängeseilbrücke zugrunde. Dazu zählen die innerörtliche Beschilderung und das Park- und Leitsystem, Honorar für die Neugestaltung des Brückenkopfs, Toilettenanlage Besucherparkplatz, Planungskosten Neubau Radweg, Restkosten Brücke, interaktiver Dorfrundgang, WC-Bezahlsystem sowie Neueinrichtung Tourist-Infopunkt.

Der gesamte Eigenfinanzierungsanteil der beiden Haushaltsjahre von rd. 385.000 Euro wurde aufgebracht durch Überhänge im Finanzhaushalt, Parkplatzgebühren sowie eine **Vorsteuererstattung des Finanzamtes** für die Brücke mit Begleitmaßnahme (die Abrechnung erfolgte zunächst als „Betrieb gewerblicher Art“). Die noch „freie“ Kreditermächtigung von 300.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Kämmerer Hoff betont nochmals, dass die zurückliegenden 4 Jahre eine ungeheure Herausforderung für den Rat und die Verwaltung bedeuteten, welches man auch an den alle 4 Wochen stattgefundenen Ratssitzungen und der umfangreichen Tagesordnung festmachen kann.

Die Haushaltsplanung für den heute zu beschließenden **Doppelhaushalt 2018/2019** geht von folgenden Planzahlen aus:

Der Saldo im **Ergebnishaushalt** (laufende Rechnung einschl. Sonderposten und Abschreibungen) geht von einem Überhang von 98.170 Euro aus (2019 = 55.650 Euro). Der **Finanzhaushalt** (ohne Sonderposten, Abschreibungen und Investitionen) plant mit Überschüssen von 36.500 Euro (2019 = 165.960 Euro). Der Überschuss im Finanzhaushalt 2018 ist um **220.000 Euro geschmälert**, da das zuständige Finanzamt anlässlich einer **Umsatzsteuer-Sonderprüfung** zu dem Ergebnis kam, daß die zunächst im Jahr 2017 ausgezahlte **Vorsteuererstattung** aus den Investitionsaufwendungen für die Hängeseilbrücke zu Unrecht erfolgte. Die Vorsteuererstattung für die touristischen Begleitmaßnahmen ist hiervon nicht betroffen. **Ein konkreter Rückforderungsbescheid des Finanzamtes liegt allerdings noch nicht vor.**

Das mit der Umsatzsteuererklärung beauftragte Steuerberaterbüro aus Cochem empfiehlt jedoch gegen den angekündigten Rückforderungsbescheid Einspruch einzulegen und sieht realistische Chancen, einen eventuellen Rechtsstreit zu gewinnen.

Im Hinblick auf den **aktuellen Schuldenstand** der Ortsgemeinde Mörsdorf durch **Altkredite** und die 200.000 Euro für die Brückenfinanzierung in 2015 belaufen sich die Verbindlichkeiten zu Beginn des Jahres 2018 auf rd. 451.900 Euro (= 744 Euro pro Kopf). Durch die planmäßigen Tilgungsleistungen wird sich der Schuldenstand nach der vorliegenden Planung zum Ende des Jahres 2018 auf 425.460 Euro (= 701 Euro pro Kopf) bzw. Ende 2019 auf 399.022 Euro (= 657 Euro pro Kopf) verringern.

Kämmerer Hoff macht deutlich, dass der vorliegende Doppelhaushalt vor allem für das Jahr **2018** die Planansätze für die Investitionsvorhaben ausweist, für die im 1. Halbjahr schon Ausgaben geleistet wurden bzw. Aufträge erteilt sind. Diese belaufen sich auf eine Größenordnung von rd. 595.000 Euro. Hierzu können jedoch Zuschüsse und sonstige Einnahmen von 182.530 Euro eingeplant werden. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können der dem Haushaltsplan beigefügten **Investitionsübersicht** ab der Seite 92 entnommen werden. Die vorliegenden Planzahlen 2018 ermöglichen der Ortsgemeinde Mörsdorf Handlungsspielraum **ohne zusätzliche Neuverschuldung**.

Die beiden, im Ortsgemeinderat schon mehrfach diskutierten , **Großmaßnahmen** „Erschließung Baugebiet Breitwies 1. BA“ und „Bau eines kommunalen Kindergartens“ sind im HPI. 2018 nur mit jeweils 30.000 Euro für Planungskosten bedacht. Zusätzliche Mittel können aufgrund der momentanen Finanzlage der Ortsgemeinde nicht bereitgestellt werden. Es sollte die weitere Entwicklung in Sachen „Vorsteuerrückforderung“ und die Gewerbesteuerzahlung des Windkraftbetreibers abgewartet werden.

Der Verwaltung ist schon bewusst, dass es sich bei den vorgenannten Vorhaben um wichtige Gemeindeeinrichtungen handelt, die zur wesentlichen Attraktivitätssteigerung des Standorts Mörsdorf beitragen. Dennoch ergeht aus verwaltungsinterner Sicht die dringende Empfehlung an den Ortsgemeinderat, der Planung 2018 ohne zusätzliche Investitionsausgaben und ohne Neuverschuldung zuzustimmen.

Für die Planung „Breitwies“ wäre es ratsam, eine zeitnahe Interessentenabfrage zu starten, um eine **verbindliche Platz-Reservierung** zu erhalten. Ziel sollte es sein, evtl. durch einen „Frühkäufer-Rabatt“ vorab Finanzierungsmittel für die Erschließung zu sichern. Die Kaufpreisbildung müsste dabei auch die Kosten für gemeinsame Erschließungseinrichtungen weiterer Bauabschnitte (z.B. Rückhaltebecken) berücksichtigen.

Auch für das Haushaltsjahr **2019** wurde sehr zurückhaltend geplant. Hier wurde ebenfalls der jetzt vorliegenden Finanzsituation Rechnung getragen. Hier kommt jedoch noch dazu, dass am 26.05.2019 die Kommunalwahlen stattfinden und dem neuen Rat und dem neu zu wählenden Ortsbürgermeister die weitergehenden Entscheidungen über die zukünftigen (Investitions)-Vorhaben überlassen werden sollten. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Maßnahmen „Erschließung Breitwies“ und „Kindergartenneubau“ sowie für die weitere Schuldenentwicklung. **Die Möglichkeit der zeitlichen und größenmäßigen Abwicklung der Zukunftsaufgaben hängt in erster Linie von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Ortsgemeinde Mörsdorf ab.** Veränderungen in der Planung sind nur durch einen Nachtragshaushaltsplan möglich.

Die Notwendigkeit der sparsamen und zurückhaltenden Planvorlage wird mit dem Kämmerer diskutiert, der die Vorlage als maßvoll und zweckgerichtet bewertet.

Die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A u.B sowie die Gewerbesteuer) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und bewegen sich in Höhe der Landesvorgaben.

Der Stellenplan, der ebenfalls Bestandteil des Haushaltsplanes ist, enthält die Stellen der Gemeindebeschäftigten (2,54 Stellen).

Weitere Nachfragen zum Haushaltsplan werden durch den Kämmerer beantwortet. Über den Haushaltsplan mit Stellenplan wird nunmehr abgestimmt.

Beschluss: - einstimmig bei 1 Stimmenthaltung -

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2018/2019 wird zugestimmt.

Top 3: Holzvermarktung im Kommunalwald; Änderung der Verträge ab 2019 gemäß § 27 Landeswaldgesetz

Der Vorsitzende erklärt, dass die Änderung der Verträge zur Holzvermarktung wegen kartellrechtlicher Bestimmungen landesweit erfolgen muss.

Er habe mit Richard Schuler die Änderung besprochen. Dieser bestätigt, dass sich für die Gemeinde nichts Grundlegendes ändert, da:

zu Absatz 1: in Mörsdorf keine sonstigen Walderzeugnisse wie beispielsweise Weihnachtsbäume; Kies oder dergleichen anfallen.

zu Absatz 2: der Unternehmenseinsatz vom Forstamt kostenfrei ausgeschrieben, vergeben und überwacht wird, was für die Gemeinde lediglich Vorteile mit sich bringt. Geräte und Materialien würden meist selbst beschafft werden. Größere Wegebaumaßnahmen beispielsweise würden dann vom Forstamt ausgeschrieben, vergeben und auch überwacht werden.

Im Anschluss hieran stimmt der Rat über die Änderung der Verträge ab 2019 gemäß § 27 des Landeswaldgesetzes ab und spricht sich einstimmig dafür aus.

Dass die Holzvermarktung zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember d.J. wie bisher von der Forstverwaltung übernommen wird, wird ebenfalls einstimmig beschlossen.

Top 4: Kindergartenbau; Beschlussfassung zur Mehrfachbeauftragung der teilnehmenden Architekten

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 17. Juni dieses Jahres per E-Mail an die Ratsmitglieder den Vorschlag machte, die teilnehmenden Architekten mit einem Bearbeitungshonorar zur Abgabe von Vorschlägen zu animieren. Da vor der eigentlichen Vergabe des Planungsauftrages ein relativ umfangreicher Planungsvorschlag eingefordert wird, sollen die anbietenden Architekten für ihren Planungsentwurf eine Entschädigung in Höhe von 2.000 Euro erhalten, wobei derjenige Architekt, der den Planungsauftrag erhält die 2.000 Euro mit dem Planungshonorar verrechnen soll.

Der Bürgermeister erhielt elf positive Rückmeldungen via E-Mail.

Inzwischen sei die Ausschreibung mit dem angekündigten Bearbeitungshonorar versandt und mit der Rückmeldung der Architekten sei etwa am 20. Juli zu rechnen.

Der Rat beschließt die Mehrfachbeauftragung der teilnehmenden Architekten mit einem Honorar von € 2.000.-- mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

Top 5: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise „Außenparkplatz“- Antrag von sieben Ratsmitgliedern zur Aufnahme dieses Tops

Der Vorsitzende berichtet, dass er am 18. Juni dieses Jahres per Mail einen Antrag von Heiko Brachtendorf, Peter Meurer, Hans- Werner Christ, Michael Span, Hermann Reinartz, Anne Schnorpfeil und Gregor Brachtendorf, erhalten habe.

Sie beantragten die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes:

„Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Außenparkplatz“.

Hierzu übergibt der Bürgermeister das Wort an Heiko Brachtendorf.

Dieser erklärt, dass die "demokratische Fraktion Mörsdorf" einen Parkplatz von Kastellaun kommend, vor dem Dorf für absolut sinnvoll hält. Dieser diene der gesamten Entlastung des Dorfes und erhöhe dessen Attraktivitätswert speziell in Bezug auf das neugeplante Wohngebiet, da so sämtlicher Verkehr aus dem Dorf fernbleibe und Besucher hauptsächlich diesen Parkplatz nutzen würden. Ziel dieses TOPs sei es, die Stelle, an der der Parkplatz errichtet werden soll, neu festzulegen. Er habe nun eine neue Stelle gefunden, die sich seiner Meinung nach ideal für einen Parkplatz eigne. Es handele sich um eine Fläche zwischen den beiden Aussiedlerhöfen, diese funktioniere gastronomisch gut und sei der ideale Anlaufpunkt für die Verkehrsmassen. Im Übrigen hätte er den Zugriff darauf, da es sich um eine Fläche im Besitz seiner Familie handele.

Aus dem Rat kommt wenig Begeisterung: es handele sich um eine Fläche direkt neben einer geschützten Grünanlage und ohne Zuwegung, was wiederum viel Geld, Zeit und Planung in Anspruch nehmen würde. Die Erschließung des neuen Baugebiets und der Neubau des Kindergartens seien deutlich wichtiger. Im Übrigen gäbe der eben beschlossene Haushaltsplan keinen Parkplatzneubau her.

Heiko Brachtendorf schlägt vor, die von ihm für den Parkplatz vorgesehene Fläche gegen eine Teilfläche aus einem Grundstück der Gemeinde nahe der Mörzer Grenze zu tauschen, damit zunächst keine Kosten anfallen. Er erklärt, dass die Fläche für den Parkplatz ca. 200 Parkplätze hergibt, deutlich mehr als eigentlich nötig, und kalkuliert für das Abschieben und Aufschottern der gesamten Fläche € 50.000.--. Eine Schranke für rund € 30.000.-- müsse hinzugerechnet werden.

Aus der Mitte des Rates kommt die Aufforderung, eine konkrete Planung vorzulegen. Herr Hoff erklärt auf Anfrage, dass der noch bestehende Kreditrahmen (€ 300.000) möglicherweise für den Kindergartenneubau genutzt werden könne - ein Parkplatzneubau sei im eben verabschiedeten Haushalt nicht vorgesehen.

Nachdem sich die meisten Ratsmitglieder zu diesem Thema geäußert haben, unterbricht der Vorsitzende die Diskussionen und erinnert die Anwesenden, dass das eigentliche Ziel der Gemeinde bzw. des Gemeinderates sein sollte, eine schnelle Lösung für das „Kindergarten- Problem“ zu finden. Auch Hans- Peter Platten äußert seine Bedenken zu der Errichtung eines Außenparkplatzes in der vorgestellten Form. Die Kosten belaufen sich seiner Meinung nach weit über den genannten € 50.000.--, was somit eine realistische Besprechung dieses Punktes unmöglich mache.

Trotzdem beschließt der Rat mit 6 Ja und 4 Neinstimmen weiter an einer Lösung für einen Außenparkplatz zu arbeiten.

Kommentare aus dem Zuschauerraum werden zu diesem Punkt nicht zugelassen.

Top 6: Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende teilt dem Rat mit, dass an der Poort gegenüber vom Bäcker eine Vitrine aufgestellt worden ist. Diese kann zu Gunsten der Vereine genutzt werden, um Mitteilungen und dergleichen aufzuhängen. Herbert Schmitz und der Bürgermeister sind im Besitz der Schlüssel und hängen Mitteilungen der Vereine auf Anfrage dort aus.
- Der Vorsitzende erklärt den Anwesenden, dass die Vermietung der Fahrräder monatlich ein deutliches Plus hervorgerufen hat. Häufig würde jedoch nach Kindersitzen und Kinderanhängern gefragt werden, welche der Vorsitzende mit der Zustimmung des Rates besorgen wird.
- Die Vorbereitungen für die Schrankenanlage am Besucherzentrum wie das Gießen der Fundamente und das Verlegen der Leitungen sind bereits im Gange (09.07.18). Am Donnerstag, den 12.07.18, wird der Gussasphalt aufgebracht. Dies bedeutet, dass der Parkplatz am Besucherzentrum ab Dienstag, dem 10.07.18, so lange geschlossen wird, bis die Schrankenanlage montiert und jegliche Arbeit hierzu abgeschlossen ist. Die Besucher werden bis zu diesem Zeitpunkt zu dem Parkplatz am Friedhof geleitet.
- Der Vorsitzende berichtet, dass er nach der letzten Sitzung einige E- Mails bezüglich des neuen Parkleitsystems erhalten habe. Stadt- Land- Plus käme hiermit jedoch nicht weiter, da die Schrankenanlage am Trainierplatz nicht gebaut werden soll und die Wohnmobile dort nicht mehr stehen dürfen.

Dazu liegt dem Bürgermeister eine Verkehrsordnung des Ordnungsamtes vor, die jegliche Beschilderung zum Wohnmobilstellplatz untersagt- „Die Hinweisbeschilderung auf Wohnmobilstellplätze entfällt und ist zu demontieren“ (Zitat Ordnungsamt).

Auch eine E- Mail seitens der Tourist Information in Kastellaun ist diesbezüglich eingegangen, welche der Vorsitzende verliest (siehe Anhang).

Im Anschluss an die Verlesung ruft der Vorsitzende die verantwortlichen Ratsmitglieder noch einmal deutlich dazu auf, sich der Verantwortung zu stellen und der Gemeinde vernünftige und zeitnah umsetzbare Vorschläge zu liefern. Denn sollten die gesamten Wohnmobilstellplätze wegfallen, muss dies auf etlichen Portalen, Flyern und jeglichen Schildern gekennzeichnet bzw. geändert werden und die Wohnmobile werden im und um das Dorf herum wieder "wild" parken. Heiko Brachtendorf verspricht, mit den verantwortlichen Ratsmitgliedern innerhalb von zwei bis drei Tagen einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Ab dem 20.07.18 bis zum 05.08.18, sowie vom 20.08.18 bis zum 26.08.18 ist der Vorsitzende im Urlaub ist.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:05 Uhr.